



Dr. Johannes Geyer, wissenschaftlicher Mitarbeiter in der Abteilung Staat am DIW Berlin



Prof. Dr. Peter Haan, Abteilungsleiter in der Abteilung Staat am DIW Berlin

Länger arbeiten? Aber bitte nur bei wirksamem Schutz vor Altersarmut

Lebt man länger, sollte man auch länger arbeiten. So die eigentlich ziemlich einleuchtende Idee hinter dem jüngsten Vorschlag der Union, das Renteneintrittsalter an die Lebenserwartung zu koppeln, um die gesetzliche Rentenversicherung zu stabilisieren. Ohne zusätzliche Maßnahmen wäre aber eine solche Reform zu kurz gegriffen.

Durch eine Anhebung des Renteneintrittsalters wird die Rentenkasse gleich doppelt entlastet: Die Versicherten zahlen länger Beiträge, die Rentnerinnen und Rentner beziehen kürzer Rente. Auf diese Weise würde das Rentenniveau nicht auf unter 43 Prozent sinken – wie aktuell prognostiziert – sondern langfristig auf einem Niveau von über 46 Prozent gehalten werden, ohne dass die Sozialversicherungsbeiträge zu stark steigen müssten. Die Erfahrungen aus früheren Rentenreformen stützen diese Erwartung. So führte die Anhebung des Renteneintrittsalters in den 1990er und 2000er Jahren zu deutlichen Beschäftigungseffekten bei den Älteren und einer Erhöhung des tatsächlichen Renteneintrittsalters.

Diese Sichtweise ist aber zu einseitig. Den positiven fiskalischen Effekten einer Anhebung des Rentenalters stehen nämlich auch erhebliche Risiken für prekäre Altersübergänge und Altersarmut gegenüber. Insbesondere gilt das für Menschen, die aufgrund von Arbeitslosigkeit oder gesundheitlichen Problemen nicht bis zur regulären Altersgrenze arbeiten können. Ältere Arbeitslose sind gezwungen, entweder mit Abschlägen in die Rente zu gehen, oder die Zeit bis zur Rente in Arbeitslosigkeit zu überbrücken. Es gibt belastbare Evidenz dafür, dass dies vor allem Menschen mit geringer Bildung und brüchigen Erwerbsbiografien betreffen wird. Diese Gruppe hat ohnehin schon geringe Rentenanwartschaften. Durch einen Anstieg des Renteneintrittsalters wird das Risiko der Altersarmut auch für Menschen mit gesundheitlichen Problemen zunehmen. Bereits im Jahr 2015 waren 17 Prozent aller Rentenzugänge 2015 Erwerbsminderungsrenten, das Renteneintrittsalter lag für die Betroffenen bei ungefähr 51 Jahren. Die Erwerbsminderungsrente ist jetzt schon zu einem großen Armutsrisiko

geworden, eine weitere Verlängerung des Erwerbslebens würde dies weiter verschärfen.

Diese Problematik ist schon oft diskutiert worden, passiert ist jedoch herzlich wenig, um dem entgegenzuwirken. Der jüngste Bericht der Bundesregierung zur Anhebung des Rentenalters betont die Chancen eines längeren Erwerbslebens und die abschlagsfreie Rente für besonders langjährig Versicherte wird als Mittel dargestellt, besonders gefährdeten Personen zu helfen. Wer sich für die Rente mit 63 qualifiziert, hat aber Glück gehabt.

Gleichwohl muss der Unionsvorschlag nicht gleich zurückgewiesen werden, wie es die SPD und die Gewerkschaften tun. Vorstellbar wäre auch, dass man ihn sozialverträglich gestaltet, zum Beispiel als Teil eines Gesamtkonzepts mit flankierenden Maßnahmen, die die Risiken abfedern.

Dafür müsste der Rentenzugang stärker flexibilisiert werden: Starre Altersgrenzen werden dem zukünftigen Bedarf nicht gerecht. Eine Möglichkeit wäre der Bezug der Teilrente auch vor 63. Gleichzeitig wäre es wichtig, es Menschen in belastenden Berufen zu ermöglichen, durch Weiterqualifizierung und Tätigkeitswechsel länger erwerbstätig zu bleiben. Es muss auch eine Erwerbsminderungsrente geben, die Gesundheitsrisiken wirklich abdeckt, also neben verstärkter Prävention einen ausreichend hohen Einkommensschutz bietet; und eine Grundsicherung oder Mindestrente, die Altersarmut verhindert – auch bei kurzen Erwerbsbiografien. Zugegeben, solche Maßnahmen wären teuer und würden einen Teil der positiven fiskalischen Effekte einer Anhebung des Renteneintrittsalters wieder wettmachen. Sie sind aber zwingend notwendig, um Altersarmut abzuwehren und das Vertrauen in die soziale Sicherung zu erhalten.

Eine längere Fassung dieses Kommentars ist am 14. November 2016 in der Süddeutschen Zeitung erschienen.



DIW Berlin – Deutsches Institut
für Wirtschaftsforschung e. V.
Mohrenstraße 58, 10117 Berlin
T +49 30 897 89 -0
F +49 30 897 89 -200
83. Jahrgang

Herausgeberinnen und Herausgeber

Prof. Dr. Pio Baake
Prof. Dr. Tomaso Duso
Dr. Ferdinand Fichtner
Prof. Marcel Fratzscher, Ph.D.
Prof. Dr. Peter Haan
Prof. Dr. Claudia Kemfert
Dr. Kati Krähnert
Prof. Dr. Lukas Menkhoff
Prof. Karsten Neuhoff, Ph.D.
Prof. Dr. Jürgen Schupp
Prof. Dr. C. Katharina Spieß
Prof. Dr. Gert G. Wagner

Chefredaktion

Sabine Fiedler
Dr. Critje Hartmann
Dr. Wolf-Peter Schill

Redaktion

Renate Bogdanovic
Dr. Franziska Bremus
Prof. Dr. Christian Dreger
Sebastian Kollmann
Ilka Müller
Mathilde Richter
Miranda Siegel
Dr. Alexander Zerrahn

Lektorat

Dr. Markus M. Grabka
Dr. habil. Konstantin Kholodilin

Vertrieb

DIW Berlin Leserservice
Postfach 74
77649 Offenburg
leserservice@diw.de
Tel. (01806) 14 00 50 25
20 Cent pro Anruf
ISSN 0012-1304
ISSN 1860-8787 (Online)

Gestaltung

Edenspiekermann

Satz

eScriptum GmbH & Co KG, Berlin

Druck

USE gGmbH, Berlin

Nachdruck und sonstige Verbreitung –
auch auszugsweise – nur mit Quellen-
angabe und unter Zusendung eines
Belegexemplars an die Serviceabteilung
Kommunikation des DIW Berlin
(kundenservice@diw.de) zulässig.

Gedruckt auf 100 % Recyclingpapier.